

Landratsamt Freising



Bekanntmachung des Landratsamtes Freising vom 11.07.2024

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG; ► Antrag auf wasserrechtliche Gestattung einer Bauwasserhaltung auf den Fl.Nrn. 1822, 1824, 1828/2, 1828/3, 1828/159, 1830, 1832, 1833, 1836 und Fl.Nr. 1833/41 Gemarkung und Gemeinde Freising; Errichtung von zwei Riegelbauten mit Tiefgaragen und eines Kanals im Baugebiet Seilerbrücklwiesen

Die Firma WILMA BP Freising GmbH stellte beim Landratsamt Freising einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Bauwasserhaltung im Baugebiet Seilerbrücklwiesen in Freising.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für die geplante Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeitspflicht durchzuführen.

<u>Die Prüfungen ergaben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist,</u> da keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt durch das Vorhaben zu besorgen sind (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Die Feststellung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen begründet sich wie folgt:

- Die Verfügbarkeit und Qualität der natürlichen Ressource Wasser wird nicht beeinflusst.
- Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind nicht betroffen.

Auch aus naturschutzfachlicher Sicht sind bei der allgemeinen Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG) unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die einzelnen Merkmale wurden durch den Antragsteller nach Einschätzung des Landratsamts Freising vollständig dargestellt und zutreffend abgearbeitet.

Die Feststellung ist hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG) und nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG wird dieser Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Freising unter http://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/amt-fuer-umweltschutz-und-abfall/wasserrecht-und-wasserwirtschaft.html Stichwort "Aktuelle Informationen" eingestellt.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41 – Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Zimmer 558, Tel.: 08161/600-465 eingeholt werden.

Landratsamt Freising Freising, 11.07.2024

Zobel